



Beschlussvorlage-Nr. VII-P-10749-DS-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Petitionsausschuss / Petent: SR

Stammbaum:
VII-P-10749 SR
VII-P-10749-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau
VII-P-10749-DS-02 Petitionsausschuss /
Petent: SR

Betreff:
**Grundhafte Sanierung des Lauerschen Weges für sichere
Fahrradnutzung zum Cospudener See**

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)

Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

Zuständigkeit

Beschlussfassung

Auswirkungen auf Strategie, Haushalt und Stadtraum

Ziele „Leipzig-Strategie 2035“	
Klimawirkung	nein
Auswirkung auf bezahlbares Wohnen	nein
Finanzielle Auswirkungen	nein
Auswirkung auf den Stellenplan	nein
Räumlicher Bezug	Südwest

Beschlussvorschlag

Der Petitionsausschuss legt zur Petition folgenden Alternativvorschlag vor:

Die Priorisierung einer Sanierung des Lauerschen Weges wird mit der nächsten Fortschreibung des Rahmenplans zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie geprüft.

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Petition VII-P-10749

Dem Anliegen kann aktuell nicht gefolgt werden, da die Sanierung des Lauerschen Weges gegenüber anderen notwendigen Maßnahmen derzeit nicht priorisiert und entsprechend weder planerisch noch finanziell abgesichert ist. Es wird daher vorgeschlagen, die Sanierung mit der nächsten Fortschreibung des Rahmenplans auf ihre Priorität zu prüfen.

Begründung:

Der Zustand des Lauerschen Weges wird regelmäßig hinsichtlich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit kontrolliert und akute Schadstellen werden im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung punktuell beseitigt. Für eine wünschenswerte grundlegende Sanierung

sind derzeit jedoch leider keine Kapazitäten vorhanden. Die stadtweit notwendigen Maßnahmen an der Verkehrsinfrastruktur werden über den Rahmenplan zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie bewertet und priorisiert, da die Bedarfe nur schrittweise befriedigt werden können. Die Deckensanierung des Lauerschen Wegs ist dabei bisher weder im Radverkehrsentwicklungsplan noch im Rahmenplan enthalten und priorisiert. Dementsprechend stehen aktuell weder die personellen Kapazitäten zur Planung zur Verfügung noch sind Haushaltsmittel für die Maßnahme vorgesehen. Für eine Umsetzung ist die Aufnahme in den Rahmenplan und die Priorisierung innerhalb seiner Maßnahmen Voraussetzung. Die nächste Fortschreibung des Rahmenplans erfolgt für das Haushaltsjahr 2027/2028. Die Aufnahme der Maßnahme in den Rahmenplan und die dortige Priorisierung werden im Zuge der Fortschreibung geprüft.

Zeitplan:

2026

Anlage/n

1 Petition VII-P-10749 (öffentlich)